

● Diskussionen nach Studie

Kann der Staat Kosten sparen und die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) finanziell entlastet werden, wenn die Beihilfe der Beamten abgeschafft und diese in die GKV überführt werden? Ja, meint die Bertelsmann Stiftung und zieht dafür eine eigene Studie heran. Diese betrachtet aber nicht die verfassungs- und beamtenrechtliche Dimension.

Drei bis 3,2 Mrd. Euro pro Jahr Einsparungen für die öffentlichen Haushalte haben die Verfasser Dr. Richard Ochmann, Dr. Martin Albrecht und Guido Schiffhorst vom IGES Institut errechnet, wenn die Beihilfe komplett abgeschafft, über 80 Prozent der Beamten in die GKV wechselten und die öffentliche Hand anstelle der Beihilfe die Arbeitgeberanteile an den Beiträgen. Bund und Länder würden um 60 Mrd. Euro und laut Studie damit tendenziell die westdeutschen Flächenländer entlastet, die relativ hohe Pro-Kopf-Beihilfeausgaben und hohe Pensionsanteile aufweisen.

„Wenn für Beamte auch eine gesetzliche Krankenversicherungspflicht gelten würde, würden nicht nur die meisten Länder profitieren, sondern auch der Bund. Das wäre eine Entlastung für jeden Steuerzahler“, sagte Brigitte Mohn, Mitglied des Vorstandes der Bertelsmann Stiftung. Ziel der gemeinnützigen Gütersloher Einrichtung ist, „die Basis für die Sozialversicherung zu verbreitern, um das Solidaritätsprinzip als wesentlichen Faktor für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft zukunftsfest zu machen“.

Allerdings zeigt das Ergebnis auch, dass über einen Untersuchungszeitraum bis 20130 in drei Ländern die Etats bei einem Wechsel der Beamten in die GKV mehr belastet würden und in drei weiteren Ländern die Beihilfeausgaben nur minimalst anstiegen. Folglich würde sich ein Wechsel für diese sechs Länder nicht unbedingt lohnen.

BMI lehnt Vorschlag ab

Seitens des Bundesinnenministerium (BMI) heißt es zu dem Vorschlag: „Die in der Studie erhobene Behauptung, man könne auf die Schnelle bis zu 60 Mrd. Euro einsparen, ist aus hiesiger Sicht nicht belastbar.“ Sie blende beispielsweise verfassungsrechtliche Aspekte völlig aus. Insbesondere die Fragen der Gesetzgebungskompetenz und der verfassungsrechtlichen Vorgaben in Bezug auf den Alimentationsgrundsatz und die Fürsorgepflicht.

Darüber hinaus sei die Frage der wirtschaftlichen Folgen etwa bei der gesetzlichen Pflegeversicherung nicht hinreichend berücksichtigt, wenn diese das „Mehr“ an pflegebedürftigen Versorgungsempfängern zu schultern hätte und wenn mehrere 10.000 Arbeitsplätze vor allem im Bereich der privaten Krankenversicherungen wegfielen. Das BMI tritt daher dafür ein, nicht in das austarierte und bewährte System von Alimentation,

Versorgung und Beihilfe einzugreifen und das duale System der Krankenversorgung zu erhalten, sagte ein Sprecher des Hauses.

Eine Argumentation, die auch seitens des DBB und seiner Landesverbände vertreten wird. „Ich kann nur allen dringend raten, den Beipackzettel einer solchen Reform gründlich zu lesen und auf die vielen Risiken und Nebenwirkungen zu achten“, mahnte der DBB-Bundesvorsitzende Klaus Dauderstädt. Das Beamtentum in seiner jetzigen Form stelle die Wettbewerbsfähigkeit des Öffentlichen Dienstes bei der Nachwuchsgewinnung gegenüber der Wirtschaft sicher. Und seitens des Vorstands der Hamburger Lehrgewerkschaft heißt es: „Es ist bei diesem Vorschlag der gleiche unqualifizierte Aktionismus zu beobachten wie bei dem „Beamten-sollen-in-die-Rentenversicherung-einzahlen-Thema“. Beides wird nicht richtiger, auch wenn es immer wieder wiederholt wird!“

Wahlfreiheit gefordert

Derweil hat die Fraktion Die Linke im Sächsischen Landtag einen Antrag auf die Abschaffung der Beihilfe gestellt. Unter dem Titel „Gesetzliche Krankenversicherung für Beamte, Selbstständige und Freiberufler - eine Kasse für alle!“ fordern die Parlamentarier um den Fraktionsvorsitzenden Rico Gebhardt die Landesregierung auf, im Bundesrat „die Voraussetzungen“ für ein Ende der derzeitigen Zwei-Klassen-Medizin auf den Weg zu bringen.“

Anders Verdi: Die Gewerkschaft mahnt sachliche Diskussion an und schlägt verbesserte Wahlmöglichkeiten für Beamte bei der Krankenversicherung vor. Zur Bürgerversicherung lägen verschiedene Vorschläge vor, die die Einbeziehung von Beamtinnen und Beamten betreffen. Unter Verweis auf ein aktuelles Papier der SPD-nahen Friedrich-Ebert-Stiftung (FES) erklärte Verdi-Bundesvorstandsmitglied Wolfgang Pieper: „Der FES-Vorschlag sieht eine Wahlfreiheit der Beamtinnen und Beamten zwischen gesetzlicher und privater Krankenversicherung vor. Entscheiden sie sich für die gesetzliche Krankenversicherung, muss der Dienstherr einen Beitragszuschuss zahlen. Dies wäre ein erster Schritt in die richtige Richtung und könnte die Attraktivität der gesetzlichen Krankenversicherung auch für Beamtinnen und Beamte deutlich erhöhen.“

